



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Flächendeckende Einführung der Bezahlkarte

In einem „Bericht der Landesregierung zur Einführung der Bezahlkarte für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 19. März 2025“, Umdruck 20/4570, wurde erläutert, dass der geplante Termin für die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete aus technischen Gründen verfehlt wurde und die Ansprüche der Leistungsberechtigten in den Kommunen nunmehr bis spätestens 31. Dezember 2025 über eine elektronische Bezahlkarte zu decken seien.

1. In welchen Kommunen ist die Einführung bis zum 31. Dezember erfolgt? Bitte nach Kommune und Datum der Einführung aufschlüsseln.

Antwort:

Der Großteil der Kommunen, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben, ist der Empfehlung zur sukzessiven Ausgabe der Bezahlkarte gefolgt. Die Einführungszeiträume sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Amt Bad Oldesloe-Land	4. Quartal 2025
Amt Bargteheide-Land	November 2025
Amt Itzstedt	Juli 2025
Amt Mitteldithmarschen	September 2025
Amt Nordstormarn	November 2025
Amt Siek	November 2025
Amt Trittau	April 2025
Stadt Bargteheide	2. Halbjahr 2025
Stadt Ahrensburg	2. Halbjahr 2025
Stadt Reinbek	4. Quartal 2025
Stadt Reinfeld	2. Halbjahr 2025
Stadt Bad Oldesloe	2. Halbjahr 2025
Gemeinde Altenholz	Juni 2025
Gemeinde Ammersbek	November 2025
Gemeinde Barsbüttel	November 2025
Gemeinde Großhansdorf	November 2025
Gemeinde Oststeinbek	November 2025

2. Wie viele Karten wurden in den in Frage 1 genannten Kommunen sowie in den Landesunterkünften bereits ausgegeben und wie viele Leistungsempfänger sollen dort jeweils eine erhalten? Bitte nach Kommune/Landesunterkunft aufschlüsseln.

Antwort:

Die Anzahl der ausgegeben Karten wird nicht erhoben, es liegen nur Daten über den laufenden aktiven Kartenbestand vor.

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sind 2.264 Karten aktiv. Insgesamt sind bereits 3.500 aktive Karten in Schleswig-Holstein in Verwendung. Die Ausgabe in den Landesunterkünften erfolgt laufend an die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Prognosen über den noch auszugebenden Kartenbestand sind aufgrund der sich ändernden Flüchtlingszahlen nur vage möglich. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Einführung 2026 etwa 10.000 Karten in Schleswig-Holstein in Verwendung sein werden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum aktuellen Stand der Einführung der Bezahlkarte in anderen Bundesländern vor? Bitte erläutern und nach Bundesland aufschlüsseln.

Antwort:

Schleswig-Holstein agiert im Länderverbund. Ein regelmäßiger Austausch findet zu diversen Einzelthemen statt. Eine konkrete Übersicht über die Umsetzung in einzelnen Bundesländern liegt jedoch nicht vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Initiativen zur Umgehung der Bargeldobergrenze durch Tauschaktionen (so z.B. durch den Meldorfer Ortsverband der Partei „Die Linke“ in den Räumlichkeiten der SPD wie sich aus dem Internetauftritt des Kreisverbandes Dithmarschen der Partei „Die Linke“ ergibt)? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung setzt den MPK Beschluss vom 06.11.2023 stringent um und hat hierzu das Umsetzungskonzept zur Einführung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein am 15.10.2024 veröffentlicht ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Integration - Bezahlkarte ab 2025). Die dort beschriebenen Maßnahmen werden Anfang des Jahres 2025 in Form eines Ausführungserlasses landesweit verbindlich für das LaZuF sowie alle kommunalen Leistungsbehörden gelten.

Durch die Umtauschaktionen werden Sinn und Zweck der Bezahlkarte ausgehebelt. Dieses entspricht nicht der Intention, die mit der Einführung der Bezahlkarte verbunden wurde.

Dennoch ist zu konstatieren, dass auch nach Auskunft anderer Länder, nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen wurde.

5. Plant die Landesregierung, auf Bundesebene das Ergreifen rechtlicher Maßnahmen gegen die in Frage 4 genannten Tauschaktionen zu fordern? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Antwort 4 verwiesen.